

99129090261000, 99129090261000

Anzeige der Errichtung, der wesentlichen Änderung oder von Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von AwSV-Anlagen (außer Heizölverbraucheranlagen und JGS-Anlagen) Entgegennahme

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397262120/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129090261000, 99129090261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Errichtung, der wesentlichen Änderung oder von Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von AwSV-Anlagen (außer Heizölverbraucheranlagen und JGS-Anlagen) Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	AwSV, wassergefährdend, Stoffe, wesentliche Änderung, Anlage, Errichten, melden, Anzeige, Wassergefährdende Stoffe, Wasserbehörde, ändern, Anzeigepflicht, Prüfpflichtige Anlage, Anlagensicherheit, Umgang, Gefährdungsstufe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html
Teaser	Wenn Sie eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichten oder wesentlich ändern wollen oder Maßnahmen ergreifen wollen, die eine Änderung der Gefährdungsstufe zur Folge haben, müssen Sie das anzeigen.
Volltext	Ihre Anzeige zur Errichtung, wesentlichen Änderung oder Änderung der Gefährdungsstufe einer prüfpflichtigen Anlage reichen Sie rechtzeitig vorher bei der zuständigen Behörde ein.

Modul

Sachverhalt

Das Errichten dieser Anlagen ist nicht anzuzeigen, wenn

- für die Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe eine Eignungsfeststellung nach dem Wasserhaushaltsgesetzes beantragt wird oder
- Anlagen Gegenstand eines Zulassungsverfahrens nach anderen Rechtsvorschriften sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung sichergestellt wird. Nicht anzeigepflichtig sind in diesem Fall auch zulassungsbedürftige wesentliche Änderungen der Anlage.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Anzeigeformular
- Detaillierte Unterlagen zur Beschreibung des Vorhabens (Lageplan, Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen)
- Gegebenenfalls Sachverständigengutachten

Voraussetzungen

Die Anlagen müssen die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) einhalten. Das ist mit den vorzulegenden Unterlagen nachzuweisen.

Kosten

Gebühr: 25€ - 1.000€

Verfahrensablauf

Wenn Sie die Anzeige online einreichen wollen:

- Sie reichen die Anzeige über den Onlinedienst ein.
- Die Wasserbehörde prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls fehlende Angaben oder Unterlagen nach.
- Außerdem werden die inhaltlichen Voraussetzungen überprüft, wodurch es möglicherweise ebenfalls zu Nachforderungen kommen kann.
- Die Behörde kann das Vorhaben vorläufig oder endgültig untersagen oder einen Bescheid mit Auflagen erlassen.

Wenn Sie die Anzeige per Brief oder E-Mail senden wollen:

Modul	Sachverhalt
	• Sie füllen die für die Anzeige benötigten Formulare aus und senden sie der unteren Wasserbehörde zu. • Die weiteren Verfahrensschritte entsprechen dem Online-Verfahren.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Bitte richten Sie Ihre Anzeige mindestens sechs Wochen im Voraus an die zuständige Behörde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige der Errichtung, der wesentlichen Änderung oder von Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von AwSV-Anlagen (außer Heizölverbraucheranlagen und JGS-Anlagen) Entgegennahme • Die Anzeige hat für die Errichtung der Anlage oder die wesentliche Änderung zu erfolgen oder • Bei Maßnahmen, die zur Änderung der Gefährdungsstufe der Anlage führen • Die Anzeigepflicht besteht nur für prüfpflichtige Anlagen • Für die Anzeige von Heizölverbraucheranlagen ist das Anzeigeformular oder der Onlinedienst "Anzeige Heizölverbraucheranlagen" zu verwenden. • Die Anzeige muss mindestens 6 Wochen im Voraus der zuständigen Behörde schriftlich angezeigt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Notification of the construction, significant modification or measures involving a change in the hazard level of AwSV installations (except heating oil consumer installations and JGS installations) Acceptance, Anzeige der Errichtung, der wesentlichen Änderung oder von Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von AwSV-Anlagen (außer

Modul

Sachverhalt

Heizölverbraucheranlagen und JGS-Anlagen)
Entgegennahme